

## Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 03.09.2014

Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 19:51 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Rühl, Jürgen

Mitglieder:

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Norbert

RM Braun, Stefan

RM Goß, Andrea

bis 19:15 Uhr, P. 10

RM Keitlinghaus, Ulrike Dr.

RM Müller, Frank

RM Smyczek, Olaf

RM Teckentrup, Heino

RM Wessler, Andreas

SB Braune, Daniela

SB Schnitker, Bernhard

Vertreter der Schulen:

Frau Dauk, Gabriele

bis 19:22 Uhr, P. 11 tlw.

Herr Lang, Hans-Jürgen

Herr Maron, Dr. Wolfgang

Herr Meyer, Holger

bis 19:15 Uhr, P. 10

Herr Pellmann, Mathias

Vertreter der Kirchen:

Herr Ehrenberg, Thomas Pfarrer

Herr Fleiter, Michael Diakon

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian  
Herr Morfeld, Norbert  
Herr Ahlke, Elmar  
Frau Konert, Annette  
Frau Seeger, Ursula  
Frau König, Angelika

Es fehlte entschuldigt:

SB Juppe-Thomas, Petra

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Bestellung von Schriftführern
3. Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger
4. Einwohnerfragestunde
5. Einrichtung der Sekundarschule Wadersloh  
als Ort des Gemeinsamen Lernens nach § 20 Abs. 5 Schulgesetz
6. Jubiläum der Geschwister-Scholl-Realschule Wadersloh (50 Jahre)
7. Antrag der Schützenvereine der Gemeinde Wadersloh  
auf jährlichen finanziellen Zuschuss
8. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum 50-jährigen Bestehen  
des Gartenbau- und Kleingartenvereins Waldesruh e.V. Liesborn
9. Mittagsverpflegung in den gemeindlichen Schulen
10. 5. Bildhauersymposium 2014  
Ankauf von Kunstwerken
11. Maßnahmen aus dem Kernbereichsmanagement  
Untergruppe: Ortseingänge
12. Verschiedenes  
Nächste Sitzung des SKA am 26.11.2014

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass kurzfristig ein Schreiben der Bezirksregierung Münster bei der Verwaltung eingegangen sei mit der Bitte um Zustimmung, an der Sekundarschule Wadersloh dauerhaft einen Ort des Gemeinsamen Lernens einzurichten. Er schlug vor, die Tagesordnung diesbezüglich zu erweitern und den Punkt direkt nach der Einwohnerfragestunde zu beraten.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird um den neuen Punkt 5 „Einrichtung der Sekundarschule Wadersloh als Ort des Gemeinsamen Lernens nach § 20 Abs. 5 Schulgesetz“ erweitert. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **2 Bestellung von Schriftführern**

---

Die Bestellung eines Schriftführers ist in § 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geregelt.

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport der Gemeinde Wadersloh werden ein Schriftführer und zwei Stellvertreter gewählt.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Angelika König zur Schriftführerin und Frau Annette Konert sowie Frau Nina Niehüser zu stellvertretenden Schriftführerinnen zu bestellen.

#### **Beschluss:**

Für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Gemeinde Wadersloh wird für den Ausschuss Schule, Kultur und Sport der Gemeinde Wadersloh als Schriftführerin Frau Angelika König bestellt. Als stellvertretende Schriftführerinnen werden in dieser Reihenfolge Frau Annette Konert und Frau Nina Niehüser bestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **3 Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger**

---

Die Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger wurden vom Vorsitzenden gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in ihrer Funktion eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Verpflichtung wurde durch den Vorsitzenden per Handschlag bekräftigt.

#### **4 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

#### **5 Einrichtung der Sekundarschule Wadersloh als Ort des Gemeinsamen Lernens nach § 20 Abs. 5 Schulgesetz**

---

Mit Schreiben vom 27.08.2014, eingegangen am 02.09.2014, bittet die Bezirksregierung Münster die Gemeinde Wadersloh u.a. um Zustimmung, an der Sekundarschule Wadersloh dauerhaft einen Ort des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz einzurichten. Eine gleichlautende Anfrage haben alle Kommunen im Kreis Warendorf erhalten. Sofern Sekundar- oder Gesamtschulen gegründet wurden, ist das Gemeinsame Lernen im Schulprogramm verankert und lt. Schulgesetz so vorgesehen.

Nach § 20 Abs. 5 Schulgesetz richtet die Schulaufsichtsbehörde Gemeinsames Lernen mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule ein, es sei denn, die Schule ist dafür personell und sächlich nicht ausgestattet und kann auch nicht mit vertretbarem Aufwand dafür ausgestattet werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um ein Angebot für Schüler/innen mit Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung). Von baulich bedeutsamen investiven Maßnahmen ist daher nicht auszugehen.

Die Anfrage ist formell und aufgrund der durchzuführenden Versetzungsverfahren der Lehrkräfte kurzfristig notwendig. Die sonderpädagogischen Fachkräfte müssen den Schulen zugewiesen und die Klassengrößen (Schüler-/Lehrerrelation) festgelegt werden. So wurde der Sachverhalt auf Nachfrage nach der kurzfristig erbetenen Zustimmung bei der Bezirksregierung Münster erläutert. Die bisher durchgeführten einzelnen Zustimmungen bei jeder Schulaufnahme werden zukünftig entfallen.

Die Schule ist gemäß § 76 Nr. 8 Schulgesetz bei der Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts zu beteiligen. Daher hat der Eilausschuss der Schulkonferenz der Sekundarschule Wadersloh heute per Eilbeschluss positiv entschieden. Der Beschluss der Schulkonferenz sowie der Antrag der Bezirksregierung Münster sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Dr. Maron berichtete, dass das Anliegen der Bezirksregierung für die Sekundarschule keinen neuen Sachverhalt schaffe. Bislang gebe es in beiden Jahrgängen der Sekundarschule jeweils drei Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die positiv aufgenommen wurden. Die Einrichtung der Sekundarschule als Ort des Gemeinsamen Lernens bedeute keine neue Fördergruppe, sondern beschränke sich auf Kinder, die bereits für allgemeinbildende Schulen vorgesehen seien. Die Schulleitung müsse jedoch prüfen, ob die personellen Voraussetzungen (Förderlehrer) für einen Ort des Gemeinsamen Lernens gegeben seien.

RM Müller erkundigte sich, ob investive Maßnahmen vorgesehen seien. Davon sei eher nicht auszugehen, so Herr Ahlke. In Einzelfällen seien investive Maßnahmen nicht auszuschließen, führte BM Thegelkamp aus, aber bei diesem Krankheitsbild wohl eher nicht. Benötigt würde allerdings für die individuelle Förderung entsprechendes Unterrichtsmaterial, ergänzte Herr Dr. Maron.

Auf Nachfrage von RM Braun teilte Herr Dr. Maron mit, dass unter § 20 des Schulgesetzes nur die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf fallen und keine Körperbehinderte.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der Bezirksregierung Münster auf Einrichtung der Sekundarschule Wadersloh als Ort des Gemeinsamen Lernens wird im Rahmen des § 20 Abs. 5 Schulgesetz zugestimmt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Beschluss der Schulkonferenz und der Antrag der Bezirksregierung Münster sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

---

**6 Jubiläum der Geschwister-Scholl-Realschule Wadersloh (50 Jahre)**

---

Im Jahr 2015 wird die Geschwister-Scholl-Realschule ihr 50-jähriges Jubiläum feiern. Die Jubiläumsfeier wird am Freitag, 19.06.2015, stattfinden. Weiterhin veranstaltet die Schule in der Zeit vom 15.06.-18.06.2015 eine Projektwoche mit einem Sporttag und weiteren Aktionen. Direkt nach den Sommerferien wird die gesamte Schule vom 12.08.-15.08.2015 anlässlich dieses besonderen Jubiläums nach Norderney fahren.

Mit Antrag vom 23.07.2014, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, bittet die Geschwister-Scholl-Realschule um die Bezuschussung dieses besonderen Jubiläums. Es gibt bisher keine Richtlinien zur Bezuschussung von Schuljubiläen. Im Jahre 1990 hat die Realschule anlässlich des 25jährigen Jubiläums einen Zuschuss in Höhe von 1.250 DM (640 €) erhalten.

Aus diesem Anlass sollte eine für die Zukunft geltende allgemeingültige Regelung getroffen werden. Die Verwaltung schlägt hierzu vor, Schuljubiläen auf Antrag mit 20 € je Jahr zu bezuschussen. Für das 50jährige Jubiläum der Geschwister-Scholl-Realschule würden somit 1.000 € zur Auszahlung kommen. Der vom Ausschuss zu beschließende Förderbetrag ist beim Produkt 03.01.03 – Realschule– unter Teilposition 16 entsprechend einzuplanen.

Der Vorsitzende war der Ansicht, da es keine Richtlinien für die Zuschussgewährung gebe, sollte eine Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Diese Meinung vertrat auch RM Müller. Um keinen Präzedenzfall zu schaffen, müsse seiner Ansicht nach zunächst eine Grundsatzentscheidung getroffen werden. Daher sollte in den Fraktionen über dieses Anliegen beraten und im Rahmen der Haushaltsplanung über eine Zuschussgewährung beschlossen werden.

RM Braun erkundigte sich, wofür der Zuschuss verwandt werden solle. Herr Pellmann erläuterte, dass die gesamte Schule im Jubiläumsjahr nach Norderney fahre. Daher sei es der Schulleitung ein Anliegen, die Kosten so weit zu reduzieren, dass sie vertretbar seien. In diesem Zusammenhang wies RM Braun auf die Familienpassförderungen hin. Herr Pellmann verdeutlichte, dass es sich bei der Fahrt nach Norderney um eine zusätzliche Fahrt handele, die auch Normalverdiener belasten könne.

RM Teckentrup teilte mit, dass er kein Problem darin sehe, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, zumal die Schule Planungssicherheit benötige. Des Weiteren sollten die Realschule und die Hauptschule besonders im Fokus stehen und unterstützt werden, da beide Schulformen in absehbarer Zeit auslaufen.

Auf Nachfrage von RM Smyczek teilte Herr Ahlke mit, dass es bisher keine Richtlinien zur Bezuschussung von Schuljubiläen gebe. Daher schlage die Verwaltung vor, auf Antrag einen Zuschuss in Höhe von 20,00 € pro Jahr zu gewähren.

Der Vorsitzende war der Ansicht, dass eine zukunftsorientierte Entscheidung getroffen werden müsse. BM Thegelkamp wies darauf hin, dass es nicht notwendig sei, eine Regelung für die Zukunft zu treffen, da über einen langen Zeitraum hinweg kein weiteres Schuljubiläum anstehe.

RM Müller stellte für die CDU-Fraktion den Antrag, den Tagesordnungspunkt zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird zunächst zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 08:01:03 (J:N:E) Stimmen.

Der Antrag der Geschwister-Scholl-Realschule vom 23.07.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

## **7 Antrag der Schützenvereine der Gemeinde Wadersloh auf jährlichen finanziellen Zuschuss**

---

Die Schützenvereine der Gemeinde Wadersloh:

- Schützenverein St. Margarethen e.V. Wadersloh
- Schützenverein Liesborn e.V.
- Schützenverein Diestedde e.V.
- Schützenverein Wadersloh Geist e.V.
- Schützenverein Lemkerberg-Lemkerholz e.V.
- Schützenverein St. Georg Liesborn Göttingen e. V.

haben mit Schreiben vom 03.07.2014, welches der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, einen jährlichen finanziellen Zuschuss zur Brauchtumspflege beantragt.

Die Schützenvereine leisten einen wichtigen Beitrag zur Brauchtumspflege. Hervorzuheben ist ihr ehrenamtliches Engagement zur Beteiligung zum Bau von Bürgerradwegen, Gestaltung von Pastors Garten, Unterstützung der Feuerwehr zur Errichtung des Gerätehauses in Liesborn-Göttingen und auch die Errichtung eines Bürgerhauses in Diestedde, welches über ihren eigentlichen Zweck hinausgeht.

Es wird vorgeschlagen, die Schützenvereine der Gemeinde Wadersloh, in Anlehnung an die Förderung für Heimatvereine, in die Pauschalförderung „Zuschüsse an Vereine der Heimatpflege“ aufzunehmen und ihnen einen jährlichen Zuschuss beginnend ab 2015 für die Dauer von zunächst 4 Jahren in Höhe von 200 €/pro Jahr zu gewähren. Haushaltsmittel in Höhe von 1.200 € sollten beginnend mit Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt werden.

Nach umfänglicher und intensiver Diskussion der Angelegenheit, an der sich vor allem die Ausschussmitglieder Teckentrup, Smyczek, Rühl, Müller, Borghoff, Dr. Keitlinghaus, Wessler, Braun und Böcker-Riese beteiligten, kam der Ausschuss zu dem Ergebnis, den Antrag der

Schützenvereine auf einen jährlichen finanziellen Zuschuss zunächst zur erneuten Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag der Schützenvereine vom 03.07.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

---

**8 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum 50-jährigen Bestehen des Gartenbau- und Kleingartenvereins Waldesruh e.V. Liesborn**

---

Mit Schreiben vom 20.08.2014 beantragt der Gartenbau- und Kleingartenverein Waldesruh e.V. Liesborn einen Zuschuss anlässlich seines 50-jährigen Bestehens in diesem Jahr. Der Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Laut Beschluss des HA vom 29.11.2001 wird Vereinen aus Anlass ihres 25-, 50-, 75-, 100- usw. jährigen Bestehens für jedes Jahr des Bestehens ein Betrag in Höhe von 5,50 € gewährt. Haushaltsmittel stehen unter dem Produkt 04.01.01 zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gartenbau- und Kleingartenverein Waldesruh e.V. Liesborn erhält anlässlich seines 50-jährigen Bestehens einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 275,00 €.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag vom 20.08.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

---

**9 Mittagsverpflegung in den gemeindlichen Schulen**

---

Seit dem Jahr 2006 bietet die Gemeinde Wadersloh verschiedene Betreuungsangebote an. Die Angebote beinhalten auch ein gemeinsames Mittagessen, welches durch einen örtlichen Caterer (z.Zt. Altenheim Diestedde) zubereitet und geliefert wird. Der monatliche Pauschalbetrag für das Mittagessen beträgt momentan 24,00 € pro Kind und wurde zuletzt lt. Ratsbeschluss vom 21.12.2011 zum 01.08.2012 angehoben. Das Mittagessen an den gemeindlichen Schulen der Gemeinde Wadersloh ist damit vergleichsweise sehr günstig.

Die Leitung des Altenheims hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sie diese Dienstleistung in nächster Zeit vermutlich nicht mehr erbringen kann. Erstmals wurde seitens des Dienstleisters zum 01.10.2013 aufgrund steigender Kosten eine Erhöhung vorgenommen. Der Preis pro Mittagessen beträgt seither 3,20 € brutto (vorher 2,35 €). Die Mitteilung dazu erfolgte in den Sommerferien des Jahres 2013. Diese Erhöhung wurde seitens der Verwaltung nicht an die Eltern weitergegeben, da das neue Schuljahr 2013/2014 gerade erst begonnen hatte. Die Eltern hatten ihre Kinder zu den bisherigen Bedingungen und dem geltenden Pauschalbeitrag zum Schuljahr 2013/14 verbindlich angemeldet, so dass der Vertrauensschutz an dieser Stelle aus Sicht der Verwaltung klaren Vorrang hatte.

Um langfristig an den Schulen weiterhin eine gute Verpflegung in bewährter Form zu angemessenen Konditionen anbieten zu können, schlägt die Verwaltung vor, das Mittagessen an den gemeindlichen Schulen nunmehr zeitnah neu auszuschreiben. Auf die Notwendigkeit einer Ausschreibung der Mittagsverpflegung wurde auch von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW bei der letzten Prüfung hingewiesen.

Die Verwaltung erhofft sich ebenfalls, durch eine Ausschreibung der Mittagsverpflegung einen geeigneten Caterer aus der näheren Umgebung zu gewinnen. Auf ein möglichst gutes Preis-Leistungsverhältnis und kurze Transport- und Anfahrtswege sollte dabei besonders geachtet werden. Vertrags- und Leistungsbeginn sollte zu Beginn des 2. Schulhalbjahres 2014/15, am 01.02.2015, sein.

Aufgrund der Marktlage muss mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Erhöhung des Preises ausgegangen werden. Daraus wird dann eine Anhebung des bisherigen Elternbeitrages resultieren. Das Ergebnis der noch durchzuführenden Ausschreibung wird im Hauptausschuss am 03.12.2014 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund der zeitlichen Sitzungsabfolge ist es sinnvoll, dass bereits der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport in seiner Sitzung am 03.09.2014 die Verwaltung beauftragt, eine Ausschreibung durchzuführen.

Die Haushaltsansätze im Haushaltsplan 2015 werden vorsorglich entsprechend angepasst.

RM Müller bat darum, der Niederschrift eine Aufstellung beizufügen, aus der hervorgehe, wie viele Schüler derzeit an der Mittagsverpflegung teilnehmen und wie sich die Teilnehmerzahlen über die Jahre entwickelt hätten. Des Weiteren fragte er an, welche Kommunen aus der näheren Umgebung die Mittagsverpflegung bezuschussen. Unter anderem sei ihm die Stadt Ennigerloh bekannt, so Herr Ahlke. Bisher habe die Gemeinde Wadersloh mit Abstand die günstigste Mittagsverpflegung anbieten können. Dies werde in Zukunft nicht mehr der Fall sein.

RM Teckentrup fragte an, wodurch die Kostensteigerung in der Mittagsverpflegung begründet sei. Dies sei mit steigenden Personal-, Energie- und Rohstoffkosten zu begründen, so Herr Ahlke.

RM Borghoff erkundigte sich nach den wesentlichen Kriterien der Vergabe. Da die Schulen mit Ausgabeküchen ausgestattet seien, müsse das Essen fertig gegart angeliefert werden. Daher müsse eine möglichst kurze Transportzeit gefordert werden, so Herr Ahlke.

Um einen möglichst geringen Preis zu erzielen und damit die Mehrbelastung für die Eltern möglichst gering zu halten, sprach sich RM Smyczek gegen eine lokale Beschränkung aus. Herr Ahlke erläuterte, dass die Schulen nicht über die Gerätschaften verfügen, tiefgefrorenes oder vorgegartes Essen aufzubereiten. Daher sei eine Beschränkung unumgänglich.

RM Müller stellte die Frage, ob sich die Gemeinde auf Dauer die Bezuschussung der Mittagsverpflegung überhaupt noch leisten könne.

RM Böcker-Riese erkundigte sich, ob auch auswärtige Schüler den Zuschuss erhalten würden. Kinder seien Kinder, so BM Thegelkamp, so dass eine Differenzierung zwischen Wadersloher und auswärtigen Kindern nicht nachvollziehbar sei. Die Bezuschussung des Mittagessens sei im Wege des Standortmarketings u. a. ein Element, womit sich die Gemeinde als attraktiv und familienfreundlich positioniere.

Dennoch dürfe nach Ansicht von RM Braun der Zuschuss nicht entscheidend sein, sondern die Qualität der Schule müsse überzeugen.



Auf Nachfrage von RM Borghoff teilte Herr Ahlke mit, dass die überwiegende Anzahl der Schüler Wadersloher seien.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung der Mittagsverpflegung an den gemeindlichen Schulen vorzubereiten.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:**

*Die Teilnehmerzahl beim Mittagessen in den Grundschulstandorten und in der Hauptschule und der Realschule liegt derzeit bei 180 und ist damit in den letzten Jahren leicht gefallen. Bei weitem nicht alle diese Schüler nehmen an fünf Tagen am Mittagessen teil. Die Teilnehmerzahl bei der Sekundarschule lag im ersten Jahrgang (Schuljahr 2013/14) bei etwa 100 und liegt mit dem hinzugekommenen neuen 5. Schuljahr aktuell bei etwa 180. Diese Schüler nehmen an drei Tagen pro Woche am Essen teil.*

**10      5. Bildhauersymposium 2014  
Ankauf von Kunstwerken**

---

Wie im Ausschuss beschlossen und mehrfach berichtet, fand vom 09. bis zum 17.08.2014 das 5. Bildhauersymposium in Wadersloh an der Ackerscheune in Liesborn statt.

An diesem Bildhauersymposium haben die Künstler Wolfgang Steinberg, Dorsten Diekmann, Jörg Spätig und Alain Bourgeon teilgenommen.

Mittlerweile ist das Symposium mit einem Festakt zu Ende gegangen. Die entstandenen Arbeiten sind von der Jury besichtigt worden. Im Anschluss an diese Besichtigung hat am letzten Tag des Symposiums ebenfalls eine Sitzung der Jury stattgefunden.

Die Jury kam zu folgenden Empfehlungen zum Ankauf von Kunstwerken für den Fachausschuss:

1. Die Arbeit „Landmarke Pappel-Projekt“ von Wolfgang Steinberg sollte für den im Vorfeld festgelegten Betrag in Höhe von 4.000,00 € angekauft werden.
2. Die Arbeit „Steinsaat“ von Dorsten Diekmann sollte für den im Vorfeld vereinbarten Betrag in Höhe von 4.000,00 € angekauft werden.
3. Die Arbeit „Drei Pilger über den Wassern“ von Jörg Spätig sollte nicht angekauft werden.

Im direkten Anschluss an die Jury-Sitzung hat Herr Günter Wachsmann aus Wadersloh mitgeteilt, dass er die Arbeit „Le Marcheur“ von Alain Bourgeon ankauft und im direkten Anschluss der Gemeinde Wadersloh als Spende wieder zur Verfügung stellt. Hierüber hat sich auch der französische Künstler sehr gefreut. Herr Wachsmann stellt der Gemeinde Wadersloh das Kunstwerk ohne Bedingungen für die Präsentation im öffentlichen Raum zur Verfügung.

Wie im Vorfeld vom Ausschuss beschlossen, sollen die Kunstwerke den sogenannten „Künstlerpfad – Wege nach Liesborn“ begründen, der am Wanderparkplatz zwischen den Ortsteilen Liesborn und Wadersloh seinen Anfang nimmt. Dort sollen die Kunstwerke in den nächsten Wochen aufgestellt werden.

Seinen Abschluss findet das Symposium dann mit der Präsentation der schriftlichen Dokumentation, die nun nach dem Ende des Symposiums von Frau Silvia Fassel (Geschäftsführerin Kreiskunstverein und Jury-Mitglied) verfasst wird und im Herbst der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll.

RM Böcker-Riese äußerte die Bedenken, dass die Arbeit „Landmarke Pappel-Projekt“ durch den landwirtschaftlichen Verkehr gefährdet sein könne. Diese Bedenken bekräftigte auch SB Schnitker. Die Entfernungsverhältnisse seien vor Ort überprüft worden, so BM Thegelkamp.

SB Schnitker führte aus, dass der Ankauf für das Pappel-Projekt in Höhe von 4.000,00 € für ihn nicht nachvollziehbar sei.

RM Teckentrup merkte an, dass die Kunstwerke gepflegt werden müssten und regte eine Patenschaft, z. B. durch Schulklassen, an. Für einige Künstler gehöre der Verfall ihrer Kunstwerke aber auch dazu, um so die Vergänglichkeit von Kunst sichtbar zu machen, so BM Thegelkamp.

RM Braun schlug vor, zu dem Pappel-Projekt einige Radierungen des Künstlers, z. B. als Wandertafel einzulassen. Dieser Anregung werde die Verwaltung nachgehen, so BM Thegelkamp. Er warnte aber im weiteren Gesprächsverlauf davor, über den Wert von künstlerischen Arbeiten zu diskutieren, der sich jedenfalls nicht nach dem Materialwert bemesse. Die Empfehlungen zum Ankauf von Kunstwerken seien von einer ausschließlich fachkundigen Jury ausgesprochen, die aus kompetenten Fachleuten bestanden habe. Im Übrigen sei das Pappel-Projekt als „Versuch, Skulptur neu zu definieren“ von der Jury sehr positiv gewertet worden. Dies bekräftigte auch der Vorsitzende des Ausschusses.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die Jury in ihrer ersten Sitzung beschlossen habe, auf die Erstattung sämtlicher Kosten zugunsten des Ankaufsetats zu verzichten.

Dennoch habe für sie das Pappel-Projekt wenig bis nichts mit Bildhauerei zu tun, so RM Dr. Keitlinghaus.

Auf Anfrage von SB Braune teilte BM Thegelkamp mit, dass die Kunstwerke versichert seien.

Herr Diakon Fleiter merkte hilfreich an, dass sich die aus Fachleuten bestehende Jury gemeinsam für die genannten Kunstwerke entschieden habe. Stimme der Ausschuss dagegen, sei davon auszugehen, dass zukünftig niemand mehr bereit sei, diese wichtige Aufgabe zu übernehmen.

### **Beschluss:**

Die Kunstwerke „Landmarke Pappel-Projekt“ von Wolfgang Steinberg und „Steinsaat“ von Dorsten Diekmann werden für einen Betrag in Höhe von jeweils 4.000 € angekauft und als erste Kunstwerke auf dem Kunstpfad, beginnend am Wanderparkplatz zwischen Wadersloh und Liesborn, aufgestellt. Ebenso wird die Skulptur „Le Marcheur“ von Alain Bourgeon, die von Herrn Günter Wachsmann angekauft und der Gemeinde Wadersloh im Wege einer Spende zur Verfügung gestellt wird, im Verlauf des Kunstpfades ihren Platz finden.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 09:03:00 (J:N:E) Stimmen.

## 11 Maßnahmen aus dem Kernbereichsmanagement

### Untergruppe: Ortseingänge

---

In der Arbeitsgruppe „Erscheinungsbild“ hat sich im Rahmen des KBM-Prozesses eine Untergruppe mit dem Projekt „Ortseingänge“ auseinandergesetzt. Begleitend durch die politischen Gremien erfolgen zzt. erforderliche Grundstückseigentümergegespräche und anfallende Maßnahmen auf Arbeitsebene.

Für die Aufstellung von Ortseingangsschildern, die zur „Visitenkarte der Gemeinde Wadersloh“ werden sollen, wurde seitens der Gemeinde Wadersloh ein Layout entwickelt, das sowohl auf die Gemeinde Wadersloh eingeht, das sich aber auch auf die spezifischen Eigenschaften des jeweiligen Ortsteiles konzentriert.

Vorgesehen sind 13 Ortseingangsschilder, die an folgenden Standorten aufgestellt werden:

#### Wadersloh

L 586 – Diestedder Straße,  
K 14 – Stromberger Straße,  
K 56 – Langenberger Straße und  
L 586 – Richtung Mauritz,

#### Liesborn

L 848 – Benninghauser Straße,  
L 852 – Beckumer Straße,  
L 586 – in Richtung Im Kreuzfeld/Nordstraße,  
L 852 – Lippstädter Straße,

#### Liesborn-Göttingen

L 822 – Göttinger Straße aus Richtung Herzfeld,  
L 822 – Göttinger Straße aus Richtung Cappel

#### Diestedde

L 586 – Münsterstraße Höhe Bushaltestelle Abzw. Oelde,  
L 586 – Münsterstraße vor der Ampelanlage aus Richtung Wadersloh  
L 793 – Lange Straße aus Richtung Oelde.

Die Gestaltung wurde in der Sitzung durch Herrn Ahlke vorgestellt. Für die Realisierung stehen in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 Mittel zur Verfügung.

Auf Anfrage von RM Müller teilte Herr Ahlke mit, dass die Kosten pro Ortseingangsschild ca. 2.000,00 € betragen. Die entsprechenden Mittel seien bereits im Haushalt eingeplant. Die genauen Ausmaße der Schilder könne er noch nicht mitteilen, da diese evtl. den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden müssten.

SB Braune regte an, auch die Rückseite der Schilder zu gestalten.

RM Smyczek merkte an, dass auch die Waldliesborner Straße mit einem Ortseingangsschild ausgestattet werden sollte. Dem stimmte BM Thegelkamp zu.

Da die Ortseingangsschilder jeweils verschiedene Bilder aus den einzelnen Ortsteilen beinhalten, so Herr Pfarrer Ehrenberg, weise er darauf hin, dass die Gnadenkirche nicht abgebildet worden sei. Dies sei ebenfalls ein Ort, der Menschen seit 60 Jahren etwas bedeute.

An einigen Stellen stünden bereits Ortseingangsschilder, so SB Schnitker. Er sei der Ansicht, dass nur eine Variante zum Tragen kommen solle. Im bisherigen Werdegang dieses KBM-Projektes war es Wunsch der Vereine, dass ihre Schilder beibehalten werden, so Herr Ahlke. Die neuen Ortseingangsschilder sollten also keine Konkurrenz darstellen, sondern die Bestehenden ergänzen.

BM Thegelkamp führte aus, dass eine Entfernung der bisherigen Schilder nur vorgenommen würde, wenn die Vereine dem zustimmen.

RM Teckentrup war der Meinung, diese Angelegenheit zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. BM Thegelkamp wies darauf hin, dass dieses Projekt bereits in der vergangenen Wahlperiode beraten und die Umsetzung beschlossen worden sei. Daher befinde man sich nunmehr am Ende und nicht am Anfang der Diskussionen. Darum empfehle er, allenfalls den Gestaltungsentwurf und nicht die Bilder im Einzelnen in den Fraktionen zu diskutieren. Im Übrigen weise er darauf hin, dass es sich bei den vorgestellten Ortseingangsschildern um Entwürfe eines Gestaltungsbüros handele und nicht um Entwürfe der Verwaltung.

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

*Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:*

*Die vorgestellten Entwürfe sind den Fraktionsvorsitzenden per E-Mail am 04.09.2014 zugestellt worden.*

---

**12      Verschiedenes**

---

**Nächste Sitzung des SKA am 26.11.2014**

---

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass im Gegensatz zur ursprünglichen Planung die nächste Sitzung des SKA nicht am 12.11., sondern am 26.11.2014 stattfindet.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

Jürgen Rühl  
Vorsitzender

---

Angelika König  
Schriftführerin